



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-5/2016

20. Dezember 2016

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

*Gemeinderates*

*5/2016*

*der Gemeinde Irschen am*

Donnerstag, 01.12.2016, mit Beginn um 18:00 Uhr

### A n w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Nagele Christian	Schrifführer

## A b w e s e n d

GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

### Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

### Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Ergänzung Örtliches Entwicklungskonzept 2002 (Festlegung Siedlungszentren)
2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
3	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Antrag 3/2016 Wildbachverbauungsprojekt "westlicher Glanzerbach-Tieftalgraben"
4	a) Kostenübernahme b) Finanzierungsplan
5	Vermietung Grundstück Gewerbezone
6	Pachtvertrag Bärenwappensaal
7	Ansuchen Kräuterdorf-Marketingverein Irschen Voranschlag 2017 - Bericht und Beratung a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag b) außerordentlicher Haushalt
8	c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan d) Stellenplan e) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite f) Abgaben, Steuern und Gebühren – Verordnungsänderungen
9	Personalangelegenheiten

## Verlauf der Sitzung:

### A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

### B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

### C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **GR Schneeberger Roland** und **GR Fasching Dionys jun.** bestellt.

### 1 Ergänzung Örtliches Entwicklungskonzept 2002 (Festlegung Siedlungszentren)

#### Amtsvortrag:

In der Sitzung vom 28.04.2016 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, unseren Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek mit der Ergänzung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ aus dem Jahr 2002 zu beauftragen. Diese Ergänzung betrifft die Festlegung von Siedlungszentren die im Jahr 2002 aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen noch nicht festgelegt werden konnten.

In Absprache mit der Abteilung 3 – Unterabteilung fachliche Raumordnung – wurde von Mag. Kavalirek die Ergänzung ausgearbeitet und Siedlungszentren gemäß den Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz festgelegt. Siedlungszentren sollen für den Bereich Irschen/Schörstadt, Mötschlach, Pötschling, Simmerlach, Rittersdorf und Gröfelhof festgelegt werden.

Die geplante Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde in der Zeit vom 22.9.2016 bis 20.10.2016 kundgemacht. Während der Zeit der Kundmachung sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für die Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ausgesprochen.

#### Diskussion:

Der Vorsitzende präsentiert anhand von 3 Lageplänen die geplante Festlegung der Siedlungszentren.

Vzbgm. Tiefnig fragt nach, ob in diesem Zuge auch eine Überarbeitung des gesamt ÖEK angedacht ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Amt der Kärntner Landesregierung eine Anpassung alle 10-12 Jahre empfiehlt. Derzeit besteht aber kein Handlungsbedarf.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.**

**Amtsvortrag:**

Zum Widmungsantrag 3/2016 (Stratznig Anna Karoline und Leo, 9773 Irschen, Pflügen 1) wurde eine Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung ausgearbeitet und den Widmungswerbern übermittelt.

Die unterschriebene Vereinbarung sowie die Sicherstellung in Form eines Sparbuches liegen nunmehr vor. Die Vereinbarung soll auf den Rechtsnachfolger Thomas Stratznig (Sohn der Antragssteller) übertragen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung mit der Familie Stratznig ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung mit der Familie Stratznig.**

**Amtsvortrag:**

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 776 und 764, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von 1.171 m<sup>2</sup> von **bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Anna Karoline und Leo Stratznig, 9773 Irschen, Pflügen 1

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Umwidmungsfläche handelt es sich in der Natur um einen ebenen Wiesenbereich im unmittelbar westlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland – Dorfgebiet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich die Antragsfläche innerhalb der verzeichneten Siedlungsaußengrenzen.

Aufgrund des ausgewiesenen Gefährdungsbereiches im Norden der Antragsfläche ist für eine Umwidmung ein ergänzendes Fachgutachten der Schutzwasserwirtschaft unbedingt erforderlich. Dementsprechend und auch aus Gründen des Ortsbildes ist die Umwidmungsfläche im Norden zu reduzieren und der neue Baubestand an das östlich gelegene Bestandsobjekt auf Parz. .90 heranzurücken.

Weiters wird die Gemeinde angeregt, bezüglich des westlich gelegenen Wohnhauses auf Parz. 764 eine Abklärung herbeizuführen, da dieses außerhalb der Umwidmungsfläche errichtet wurde.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist zudem mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Bis zur Vorlage der geforderten Unterlagen wird der gegenständliche Umwidmungsantrag zurückgestellt.

Ergebnis: Zurückgestellt

Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau vom 15.11.2016, Zl. 08-SP-ASV-11/3-2016 (005/2016)

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird festgestellt, dass sich die angeführten Grundstücke im Überschwemmungsbereich der Drau befinden. Bei extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub>), welche bei der Begutachtung maßgebend sind, treten in diesem Bereich Wassertiefen bis maximal 0,80 m auf. Die Strömungsgeschwindigkeiten sind relativ gering und betragen maximal 0,60 m/s. Dementsprechend ist der gegenständliche Bereich lt. dem derzeit gültigen Gefahrenzonenplan der Drau aus dem Jahre 2009 der Gelben Gefahrenzone zugeordnet.

In solchen Bereichen befindliche Flächen sind grundsätzlich für eine intensive Nutzung nicht geeignet.

Dies betrifft nicht nur die Siedlungstätigkeit, sondern auch Gewerbegebiete, Lagerplätze, Campingplätze, Freizeitbereiche, touristische Nutzungen, etc. Für Gebäude aller Art besteht bei extremen Hochwasserereignissen die Gefahr von großen Schäden. Die Standsicherheit der baulichen Anlagen ist hinsichtlich schutzwassertechnischer Gesichtspunkte daher in den Gefahrenbereichen nicht gegeben.

Zur Erreichung einer ausreichenden Standsicherheit bzw. zur Hochwasserfreilegung der gegenständlichen umzuwidmenden Fläche, wurde dem Grundbesitzer (Anna und Leo Stratznig) die wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid der BH Spittal/Drau Zl. SP5-HOCHW-599/2015 vom 25.10.2016) erteilt, die Fläche entsprechend anzuschütten. Unter der Voraussetzung, dass die Anschüttungen projekt- und bescheidgemäß ausgeführt werden, ist der Bereich künftig bis zu einem Hochwasser 100-jährlicher Auftretswahrscheinlichkeit hochwasserfrei und damit standsicher im Hinblick auf schutzwasserwirtschaftliche Gesichtspunkte bebaubar. Unter den angeführten Voraussetzungen kann damit der gegenständliche Umwidmungspunkt unsererseits akzeptiert werden. Weiters muss gewährleistet sein, dass die Abteilung 8 – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau des Amtes der Kärntner Landesregierung gutachterlich in das Bauverfahren eingebunden wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für die Umwidmung der beantragten Fläche ausgesprochen.

#### Diskussion:

Bgm. Mandler zeigt die betroffene Fläche auf einem Lageplan. Er weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Abt. 3 mit der Forderung, die Fläche zu reduzieren und den Baubestand an das im Osten angrenzende Nachbarobjekt heranzurücken im Widerspruch zur Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft bzw. der bewilligten Anschüttung steht.

Seitens des Amtes für Wasserwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass die Standsicherheit nur auf der zur Anschüttung bewilligten Fläche gegeben ist. Diese Fläche befindet sich jedoch im nördlichen Bereich des Grundstückes.

Die Fläche soll wie beantragt gewidmet werden, damit das geplante Wohnhaus in dem Bereich errichtet werden kann, in dem auch die Anschüttung bewilligt wurde.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 776 und 764, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von 1.171 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet einstimmig zu.**

4

Wildbachverbauungsprojekt "westlicher Glanzerbach-Tieftalgraben"  
a) Kostenübernahme

#### Amtsvortrag:

Anfang November hat die Wildbach- und Lawinenverbauung mit den Verbauungsmaßnahmen am Tieftalgraben begonnen.

Bei der am 27.09.2016 seitens der WLW durchgeführten Projektüberprüfung wurden die notwendigen Verbauungsmaßnahmen präsentiert. Diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 3,2 Mio. Diese Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Bund	60 %	€ 1.920.000,00
Land Kärnten	18 %	€ 576.000,00
<b>Gemeinde Irschen</b>	<b>14,5 %</b>	<b>€ 464.000,00</b>
Gemeinde Dellach/Drau	2,5 %	€ 80.000,00
Landesstraßenverwaltung	5 %	€ 160.000,00

Abgerechnet wird nach den tatsächlich anfallenden Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels.

Nach Beschlussfassung der oben angeführten Kostenübernahme ist eine Verpflichtungserklärung zu unterfertigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für die Kostenübernahme von 14,5 % der Gesamtkosten ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Projekt im Gemeinderat bereits bekannt ist, und mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde. Das Schlüsselbauwerk ist eine 11 Meter hohe Rückhalte-sperre, welche im Herbst 2017 fertig gestellt sein soll.

Die Verbindungsstraße Richtung Suppersberg wird auch aktuell saniert, mit der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr ist mit Anfang 2017 zu rechnen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Kostenübernahme für die Verbauung des Tieftalgrabens im Ausmaß von 14,5% der Gesamtkosten.**

4

Wildbachverbauungsprojekt "westlicher Glanzerbach-Tieftalgraben"  
b) Finanzierungsplan

#### **Amtsvortrag:**

Gem. Vereinbarung trägt die Gemeinde Irschen max. 14,50% der Gesamtkosten in der Höhe von € 3.200.000. Die Ausgaben für die Bauzeit 2017-2020 teilen sich nach Rücksprache mit der Wildbach- und Lawinerverbauung wie folgt auf:

Jahr 2017:	€ 220.000
Jahr 2018:	€ 100.000
Jahr 2019:	€ 100.000
Jahr 2020:	€ 44.000

Der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben würde wie folgt aussehen:

#### **A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	464.000	220.000	100.000	100.000	44.000	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>464.000</b>	220.000	100.000	100.000	44.000	-

#### **B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
in Euro Beträgen						
Bedarfszuweisungsmittel	-	220.000	100.000	100.000	44.000	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>-</b>	220.000	100.000	100.000	44.000	-

Der Gemeindevorstand hat dem Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Finanzierungsplan zur WLV-Verbauung des Tieftalgrabens mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 464.000.**

## **5 Vermietung Grundstück Gewerbezone**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 17.11.2016 hat die Firma MSGO GmbH einen Antrag gestellt, das Grundstück 228/4 der KG Simmerlach ab 01.01.2017 für vorerst 3 Jahre zu mieten.

Es ist geplant, auf der nördlichen Hälfte des Grundstückes eine Lagerhalle mit befestigtem Lagerplatz zu errichten und mit einem Weg mit der bestehenden Betriebsstätte zu verbinden.

Die untere Hälfte wird für eine mögliche Erweiterung des Betriebes gemietet.

Aufgrund von Vorgesprächen mit Herrn Ortner wurde ein entsprechender Mietvertragsentwurf ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, das gesamte Grundstück 228/4 im Ausmaß von 4.198 m<sup>2</sup> per 01.01.2017 auf zunächst 3 Jahre zu vermieten. Eine Verlängerung um 2 Jahre ist in begründeten Fällen möglich. Der Mietzins beträgt € 0,32/m<sup>2</sup>.

Innerhalb von 2 Jahren hat der Mieter um eine Baubewilligung für das geplante Gebäude anzusuchen und mit dem Bau dieses Gebäudes bis längstens 3 Jahre nach Abschluss dieses Vertrages zu beginnen.

Mit diesem Vertrag wird Herrn Ortner auch eine Kaufoption für dieses Grundstück eingeräumt, wenn er während der Laufzeit des Mietvertrages mit dem Bau des Betriebsgebäudes begonnen hat und mindestens eine Investition von € 70.000 getätigt hat.

Sollte sich zum Zeitpunkt der Erklärung des Optionsrechtes herausstellen, dass der südliche Teil des Grundstückes (ca. 2.000 m<sup>2</sup>) nicht für die Erweiterung der Betriebsstätte benötigt wird, kann die Kaufoption nur für den oberen bebauten Teil im Ausmaß von ca. 2.198 m<sup>2</sup> ausgeübt werden. Als Kaufpreis werden € 24,78/m<sup>2</sup> fixiert. Dieser Preis wird mit dem Verbraucherpreisindex 2010 (ausgehend vom Indexwert für Juli 2016) wertgesichert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für die Vermietung des Grundstückes 228/4 der KG Simmerlach an Herrn Gerald Ortner bzw. die Firma MSGO GmbH gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf ausgesprochen.

### **Diskussion:**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei einem Kauf 90% der bereits entrichteten Miete angerechnet werden.

GR Lanzer ist der Meinung, dass man froh sein muss, wenn sich jemand ansiedeln und erweitern möchte.

GV Hueter stellt die Frage, ob der Urzustand wiederherzustellen ist, falls es aus welchen Gründen auch immer zu keinem Kauf kommen sollte.

GR Fasching fragt auch an, ob die errichteten Bauwerke der Gemeinde zufallen würden, falls es die Firma nicht mehr geben sollte.

Der Amtsleiter verliest den Auszug aus dem Mietvertrag wo angeführt ist, dass alle Fahrnisse wieder entfernt werden müssen, sollte der Mietvertrag vorzeitig enden. Ein Abgeltungsbeitrag wäre nur zu zahlen, wenn die Gemeinde die errichteten Gebäude an jemand anderen weitervermieten würde.

## Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung des Grundstückes 228/4 (KG Simmerlach) an Herrn Gerald Ortner bzw. die Firma MSGO GmbH gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf beginnend mit 01.01.2017.**

### 6 Pachtvertrag Bärenwappensaal

## Amtsvortrag:

Der Pachtvertrag Bärenwappensaal läuft mit 31.12.2016 aus. Er wurde seitens der Gemeinde rechtzeitig gekündigt, um den Vertrag für die nächsten 10 Jahre wieder neu ausverhandeln zu können.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2016 unter TOP2) mit der Verlängerung des Pachtvertrages Bärenwappensaal befasst und notwendige Änderungen und Ergänzungen durchbesprochen, die dann mit der Pächterin Ingrid Heidegger ausverhandelt wurden.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Kulturausschusses - Obm. Peter Sommer, Hannes Ortner und Manfred Lanzer - und der Pächterin sind sehr gut verlaufen, so dass beide Seiten zufrieden sein können.

Der Entwurf des neuen Vertrages für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2026 liegt nun zur Beschlussfassung vor – folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

### **IV. Pachtzins:**

Der Musikkostenbeitrag der Pächterin, der jedem Veranstalter bei Tanzveranstaltungen mit Live-Musik, die gemeinsam mit der Pächterin durchgeführt werden (z. B. Bauernball, Faschingsball, Kirchtag, Stefaniball etc.) wird aufgrund der Indexanpassung von € 220,- auf € 262,- erhöht. Es gilt dieselbe Wertsicherung wie für den Pachtzins.

### **VII. Betriebspflicht – Betriebskosten:**

Es wurde folgender Satz hinzugefügt:

*„Sollte, aus welchen Gründen auch immer, die Pächterin bei einer Veranstaltung nicht auskochen können oder wollen, muss in diesem Fall eine dementsprechende Verpflegung von anderer Seite möglich sein.“*

### **X. Rechte und Pflichten der Veranstalter:**

Die Theke des Vereines ist entweder auf der Galerie **oder** im Bereich unterhalb der Stiege möglich (bisher nur auf der Galerie).

Sollte ein Verein einmal 2 Theken benötigen, ist mit Fam. Heidegger das Einvernehmen herzustellen.

Im alten Vertrag war bzgl. Ausschank noch der Zusatz „in eingeschränktem Maße“ – dieser Wortlaut wurde jetzt herausgenommen. Die Vereine dürfen alle Getränke ausschenken.

Ergänzt wurde der Satz:

*„Die Getränkepreise sollten im Vorfeld der Veranstaltung zwischen Verein und Pächterin abgestimmt werden“.*

Im alten Pachtvertrag war es so geregelt, dass der Veranstalter zwei Personen beizustellen hatte, die den Pächtern beim Stellen der Tische und Sessel bzw. bei den Bühnenelementen zu helfen hatten (vor und nach Beendigung der Veranstaltung).

Neuregelung:

*„Bei der Durchführung der Veranstaltungen sorgt der Veranstalter bei den Vorbereitungen selbst für die Bestuhlung und Aufstellung der Tische bzw. den Auf- oder Abbau der Bühnenelemente und*



*vgl. Nach der Veranstaltung ist die Pächterin für die Herstellung des ursprünglichen Zustandes der Tische und Sessel verantwortlich“.*

Wo ein Ausschank störend ist, ist jetzt auch klar formuliert – davor war nur von Konzertveranstaltungen die Rede:

Neuregelung:

*„Bei Konzertveranstaltungen, Diavorträgen, Lesungen, Theateraufführungen und dgl. hat auf Verlangen des jeweiligen Veranstalters der Ausschank während des Konzertes gänzlich zu unterbleiben. Über einen Ausschank außerhalb des Veranstaltungssaales und während der Pausen ist das Einvernehmen zwischen Veranstalter und Pächterin herzustellen.“*

Lt. GV-Sitzung wird bezüglich der Garderobe im Stiegenhaus noch geändert, dass diese zum Gasthof gehört und nicht zum Saal.

## **XI. Reinigung**

Die Reinigungsgebühr wird von der Pächterin indexangepasst.

Der Kostenanteil der Veranstalter an der Reinigungsgebühr von bisher € 80,18 beträgt jetzt € 91,84 inkl. MWSt.

Die volle Reinigungsgebühr von bisher € 136,- beträgt jetzt € 196,79 inkl. MWSt.

Die Kosten für die Reinigung der WC Anlagen bei Veranstaltungen im Freien wurden von bisher € 45,- auf € 65,59 inkl. MWSt angepasst.

## **XII. Anbringung von Dekorationen**

Der Satz *„Haken und sonstige Befestigungshilfen sind anzubringen“* wird gestrichen, weil sonst jeder Veranstalter seine eigenen Befestigungshaken in das Holz schraubt.

## **XIV. Pflicht zur Verabreichung von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen**

Im neuen Pachtvertrag wird klar definiert, wer eine Verpflegung erhält. Es ist klar formuliert, dass Tanzkapellen im Vorfeld ihres Auftrittes ein Essen bekommen:

Neuregelung:

*„Die Pächterin ist bei Veranstaltungen - bei denen der Veranstalter und/oder die Pächterin einen Ausschank haben - verpflichtet, den jeweiligen Musikern oder der jeweiligen Musik- oder Tanzkapelle (bei Konzert- und Tanzveranstaltungen) für max. 10 Personen ein Essen und zwei Getränke zur Verfügung zu stellen (ausgenommen Cäciliakonzert, Liederabend der Sängerrunde, Theaterveranstaltungen, oä.). Besteht die Gruppe aus mehr als 10 Personen, ist das Einvernehmen zwischen Pächterin und Veranstalter herzustellen.“*

## **XV. Ablauf und Dauer der Veranstaltungen**

Es war bisher schon geregelt, dass der Veranstalter für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen zu sorgen hat – insbesondere dafür, dass keine Störung der öffentlichen Ordnung und keine unzumutbare Lärmbelästigung hervorgerufen werden.

So haben bei Musik- und Tanzveranstaltungen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich mind. zwei Personen als Ordner bereitzustellen, die für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu sorgen haben.

Wenn der Verein die Ordner selbst stellt, ist das in der Praxis oft schwierig. Deshalb empfiehlt der Kulturausschuss bei Veranstaltungen mit Schwerpunkt Jugend, Disco u. dgl. mind. 2 externe Security-Kräfte zu engagieren.

Die Sperrstunde kann jetzt auf max. 3.00 Uhr verlängert werden. Drautalweit soll eine Regelung geschaffen werden, dass auch der Nachtbus 1 Stunde früher fährt.

## XVII. Betriebskosten bei Veranstaltungen

Zur Beheizung des Saales bei den Proben: Da der Bärenwappensaal schwer zu beheizen ist, ist es der Wunsch der Pächterin, dass man die ausreichende Beheizung auf Generalproben (ev. auch 2 Proben) beschränkt.

Änderung des Wortes Probe auf **Generalprobe**.

Die Vereine haben in der Veranstaltungskalender-Sitzung keine Einwendungen dagegen erhoben.

Die Pächterin ersucht die Vereine, im Vorfeld der Veranstaltungen zu ihr zu kommen, um alles auszureden, damit beide Seiten zufrieden sind.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 einstimmig für eine Weiterverpachtung des Bärenwappensaals an Frau Ingrid Heidegger gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf ausgesprochen.

### Diskussion:

Der Obmann des Kulturausschusses Sommer Peter erläutert den Vertragsentwurf sowie die wichtigsten Änderungen.

In diesem Zuge berichtet der Vorsitzende, dass mit den Bürgermeistern des Oberen Drautales über einheitliche Sperrstundenregelungen diskutiert wurde. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der Pachtvertragsentwurf im Einvernehmen mit der Pächterin und den Vereinsvertretern erstellt wurde.

Vzbgm. Tiefnig Alfred hält unser Modell für eine vernünftige Lösung. In anderen Gemeinden funktionieren diese Angelegenheiten oft nicht optimal. Er bedankt sich in diesem Zuge bei den Zuständigen für die Verhandlungsarbeiten.

GR Lanzer fragt an, was sich in Bezug auf Garderobe im Kellergeschoss geändert hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Garderobe nunmehr unter der Stiege befindet. Dieser Bereich steht aber im Eigentum von Frau Heidegger. Die Benutzbarkeit der Garderobe ist vertraglich geregelt.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt einstimmig für die Weiterverpachtung des Bärenwappensaals an Frau Heidegger Ingrid gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2026.**

7    Ansuchen Kräuterdorf-Marketingverein Irschen
---

### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.09.2016 hat der Kräuterdorf-Marketingverein Irschen ein Ansuchen um Unterstützung für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Ortsbildpflege und der Erneuerung der Begrüßungs- und Ortstafeln im Rahmen des 25-Jahr-Jubiläums gestellt. Die durchgeführten Ausgaben wurden in diesem Ansuchen angeführt.

Die Kosten für diese zusätzlichen Aufgaben wurden mit rund € 10.000 beziffert. Es wird um einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 7.000 ersucht.

Für die Erneuerung der Ortstafeln sind Netto-Kosten in der Höhe von € 3.851,25 angefallen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2016 für die Gewährung einer zusätzlichen Förderung von € 7.000 ausgesprochen.

### Diskussion:

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Kräuterdorf-Marketingvereines vollinhaltlich. Er spricht dem unter den Zuhörern anwesenden Obmann des Kräuterdorf-Marketingvereines Mandler Eckart ein herzliches Dankeschön für seine Bemühungen aus.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Gewährung einer zusätzlichen Förderung für den Kräuterdorf-Marketingverein in der Höhe von € 7.000.**

8

Voranschlag 2017 - Bericht und Beratung  
a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag

### Amtsvortrag:

Der Voranschlag 2017 konnte mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in der Höhe von € 2.852.000 im ordentlichen Haushalt wieder ausgeglichen erstellt werden. Die von den Dienststellen bekannt gegebenen Zahlen wurden vollständig in diesen Entwurf eingearbeitet. Der Entwurf des VA 2017 wurde am 17.11.2016 vom zuständigen Revisionsbeamten der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bzw. Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Müll, Wasser, Kanal) konnten auch ausgeglichen erstellt werden und es wurden auch größtenteils Zuführungen an die Rücklagen veranschlagt.

Alle freiwilligen Ausgaben und Vereinsförderungen konnten wieder im vollen Umfang veranschlagt werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Einnahmen an Ertragsanteilen gegenüber dem Voranschlag 2016 um € 4.600 gesunken sind. Auch die Bundesmittel gem. § 21 FAG durften nur mehr mit € 65.800 veranschlagt werden. Dies ergibt ebenfalls ein Minus von € 4.200 zum letztjährigen Voranschlag. Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben für Sozialhilfe um 6% auf € 456.500 gestiegen (+ € 25.800). Auch die Ausgaben für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten sind um € 7.300 auf insgesamt € 263.000 gestiegen.

Im Zuge der Voranschlagsbegutachtung wurden einige Kennzahlen landesweit mit allen Gemeinden verglichen. Wir sind bei allen betroffenen Ausgaben wie Straßeninstandhaltung, Repräsentationen, Geldverkehrsausgaben, Investitionen etc. zu teil deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Ausgenommen die Ausgaben für Feuerwehren und freiwillige Ausgaben sowie Ausgaben für den Fremdenverkehr liegen über dem Kärnten-Durchschnitt.

Folgende Anträge zum Voranschlag 2016 liegen vor:

#### Ansuchen Sportverein

Der Sportverein ersucht neben dem jährlichen Sockelbeitrag von € 3.000 um die Gewährung eines finanziellen Beitrages von € 3.000 für die Sektion Stocksport zur Erneuerung der Flutlichtanlage. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 6.000.

#### Ansuchen Weggemeinschaft Leppner Alm

Mit Schreiben vom 25.10.2016 hat die Weggemeinschaft Leppner Alm um Erhöhung der Wegbeteiligung angesucht und dies damit begründet, dass sich das Verkehrsaufkommen am Almweg unter anderem auf Grund von verstärktem Fremdenverkehr und den Neubauten stark erhöht hat.

Derzeit beträgt der jährliche Beitrag der Gemeinde für den Almweg Leppen € 2.180.

### Antrag der Wassergenossenschaft Simmerlach

Die Wassergenossenschaft Simmerlach ersucht um Übernahme eines Kostenanteils zur Sanierung der Brücke im Tobelgraben. Diese Brücke wurde im Zuge der vom Kräuterdorf-Marketingverein-Irschen im Sommer vorgenommenen Sanierung des Wanderweges entlang des Tobelgrabens erneuert.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 3.800.

### Ansuchen Bernhard Florian und Nagele Christian

Florian Bernhard und Christian Nagele haben mit der Ziegenzucht begonnen und züchten die gefährdete Rasse „Tauernscheckenziege“. Dazu haben sie für beide Betriebe einen Zuchtbock mit Papieren angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen € 400 und sie ersuchen um einen kleinen finanziellen Beitrag für diese Anschaffung. Der Zuchtbock steht für alle Irschner Ziegenhalter zur Deckung zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 über den Voranschlag 2017 beraten und schlägt zu den Anträgen folgende finanziellen Beiträge vor:

Sportverein	€ 3.000 für Projekt Stocksport
Weggemeinschaft Leppner Alm	€ 2.600
Wassergenossenschaft Simmerlach	€ 1.500
Ziegenhalter	€ 200

### Diskussion:

#### Ansuchen Sportverein:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Sportvereines. Es wird vorgeschlagen, 50% der Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung beim Stocksportplatz zu gewähren. GR Benedikt erklärt, dass von der Sektion Stocksport sehr selten Förderanträge eingegangen sind. Die Anlage ist sehr veraltet. Mit der Erneuerung wäre auch die Sicherheit wieder gegeben. Vzbgm. Dullnig bedankt sich in diesem Zuge in Namen der Sektion Stocksport für den Gemeindebeitrag.

#### Ansuchen Weggemeinschaft Leppner Almweg:

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen der Weggemeinschaft Leppner Almweg. Er erklärt, dass für alle 3 Almwegen jährliche freiwillige Gemeindebeiträge entrichtet werden. Der Beitrag für den Leppner Almweg war immer schon etwas höher, da die Gemeinde Irschen hier ein größeres öffentliches Interesse hat, da der Weg für die Wartung unserer Wasserversorgungsanlage notwendig ist. Voraussetzung für die Gewährung der beantragten erhöhten Förderung ist, dass die Weggemeinschaft alle Interessentenbeiträge ordnungsgemäß einhebt.

#### Antrag Wassergenossenschaft Simmerlach:

Bürgermeister Mandler verliest das Ansuchen der Wassergenossenschaft Simmerlach. Die Sanierungsarbeiten bei der Brücke im Tobelgraben wurden gemeinsam mit der FF-Simmerlach durchgeführt.

In diesem Zuge bittet Vzbgm. Tiefnig die Verantwortlichen im Tourismus alle Missstände bei Wanderwegen und touristischen Einrichtungen der Gemeinde mitzuteilen.

AL Stefaner erklärt, dass die Erstellung eines Verzeichnisses aller Wanderwege mit Wartungsplänen geplant ist.

#### Antrag Ziegenhalter:

Der Bürgermeister verliest den Antrag zur Förderung zum Ankauf eines Zucht-Ziegenbockes. Der Gemeindevorstand hat eine Gemeindeförderung in der Höhe von € 200 vorgeschlagen.

GR Linder ist der Meinung, dass die Gesamtkosten in der Höhe von € 400 übernommen werden sollten. Er findet es super, dass immer mehr Irschner Landwirte mit Ziegenhaltung und in diesem Zuge sogar mit Reaktivierung bereits stillgelegter Betriebe beginnen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Voranschlag 2017 mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 2.852.000 einstimmig zu.

Für die Erneuerung der Beleuchtung beim Stocksportplatz wird eine Förderung in Ausmaß von 50% der Gesamtkosten (max. € 3.000) gewährt.

Der jährliche Gemeindebeitrag für die Wegerhaltung des Leppner Almweges soll ab dem Jahr 2017 auf € 2.600 angehoben werden.

Für die Sanierung der Brücke im Tobelgraben wird ein Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.500 gewährt.

Der Ankauf des Zucht-Ziegenbocks wird einmalig mit € 400 subventioniert.

8

Voranschlag 2017 - Bericht und Beratung  
b) außerordentlicher Haushalt

### Amtsvortrag:

Die endgültige Zusage der Höhe der Bedarfszuweisungsmittel 2017 soll bereits Anfang Dezember 2016 einlagen. Bisher wurden nur die zwei Positionen „WLV-Verbauung Tieftalgraben“ und „Straßensanierungen 2017“ im außerordentlichen Haushalt aufgenommen. Für die nächstjährigen BZ-Mittel sind wieder 4 Boni für unterdurchschnittliche Strukturkosten in den Bereichen Volksschule, Kindergarten, Wirtschaftshof und Zentralamt vorgesehen. Die Mitteilung über die Gewährung der Boni erfolgt ebenfalls gemeinsam mit der BZ-Zusage Anfang Dezember 2016. Bereits jetzt dürfte jedoch fix sein, dass wir für den Kindergarten keinen Bonus mehr erhalten, da sich dieser neuerdings nach den Öffnungszeiten richtet, und eine Gewährung erst ab 40 Wochenöffnungsstunden möglich ist. Für die Wildbachverbauung des Mödritschgrabens sind im Jahr 2017 keine Maßnahmen geplant.

#### AoH-Vorhaben Voranschlag 2017

Projekt	Ausgaben	BZ-Mittel	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Zuführung oH	Gesamteinnahmen
WLV-Verbauung Tieftalgraben	220.000	220.000				220.000
Straßensanierungen 2017	80.000	80.000				80.000
	300.000	300.000				300.000

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem außerordentlichen Teil des Voranschlages 2017 einstimmig zu.

8

Voranschlag 2017 - Bericht und Beratung  
c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

### Amtsvortrag:

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2017 – 2021 wurde gemäß den zu erwartenden Ein- und Ausgaben unter Berücksichtigung der Kostenerhöhungen kalkuliert, und kann für jedes Wirtschaftsjahr ausgeglichen erstellt werden. Auch die Maastrichts-Ergebnisse entwickeln sich für diesen Zeitraum sehr positiv.

Gemeinde Irschen					DVR-NR: 0004774			
Mittelfristiger Finanzplan					2 ordentlich. Haushalt Einnahmen			
Gruppe	Ergebnis 2015	Voranschlag		2018	Finanzplan			
		2016	2017		2019	2020	2021	
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	42.828,61	36.300	38.300	38.500	38.700	39.000	39.200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.664,07	19.800	900	900	900	900	900
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	114.642,85	106.900	102.400	101.900	101.900	101.900	101.900
3	Kunst, Kultur und Kultus	15,00	1.600	0	0	0	0	0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.151,50	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5	Gesundheit	0,00	100	100	100	100	100	100
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	1.950,00	4.000	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
7	Wirtschaftsförderung	935,50	0	0	0	0	0	0
8	Dienstleistungen	798.576,35	825.500	797.700	796.200	799.300	802.700	804.600
9	Finanzwirtschaft	2.133.515,28	1.903.700	1.903.800	1.948.600	1.996.400	2.045.600	2.096.300
<b>Summe Einnahmen OH</b>		<b>3.097.279,16</b>	<b>2.898.900</b>	<b>2.847.500</b>	<b>2.890.500</b>	<b>2.941.600</b>	<b>2.994.500</b>	<b>3.047.300</b>

Gemeinde Irschen					DVR-NR: 0004774			
Mittelfristiger Finanzplan					1 ordentlich. Haushalt Ausgaben			
Gruppe	Ergebnis 2015	Voranschlag		2018	Finanzplan			
		2016	2017		2019	2020	2021	
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	501.772,18	477.500	485.800	490.800	495.600	500.700	505.800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	75.637,39	73.500	58.200	59.500	59.700	60.200	60.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	386.794,12	385.800	388.000	392.200	396.600	401.100	405.500
3	Kunst, Kultur und Kultus	56.234,36	46.800	43.800	43.800	43.800	43.900	43.900
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	474.943,15	459.100	484.500	489.600	494.700	499.800	505.000
5	Gesundheit	275.252,32	283.000	290.700	293.800	296.900	300.100	303.300
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	45.098,47	35.000	43.400	34.700	34.700	34.700	34.700
7	Wirtschaftsförderung	90.210,09	102.900	83.100	82.700	82.800	82.900	83.000
8	Dienstleistungen	900.057,54	962.900	915.500	920.300	923.800	908.100	910.000
9	Finanzwirtschaft	283.170,35	72.400	54.500	83.100	113.000	163.000	195.800
<b>Summe Ausgaben OH</b>		<b>3.089.169,97</b>	<b>2.898.900</b>	<b>2.847.500</b>	<b>2.890.500</b>	<b>2.941.600</b>	<b>2.994.500</b>	<b>3.047.300</b>

Der mittelfristige Finanzierungsplan im außerordentlichen Haushalt sieht wie folgt aus:

Gruppe	Ergebnis	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</b>	5.222,10	0	0	0	0	0	0
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	0,00	180.000	0	0	0	0	0
<b>2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>	9.960,00	0	0	0	0	0	0
<b>6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr</b>	85.569,97	325.000	300.000	150.000	150.000	94.000	50.000
<b>7 Wirtschaftsförderung</b>	118.794,67	30.600	0	0	0	0	0
<b>8 Dienstleistungen</b>	392.069,53	596.700	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen AOH</b>	<b>611.616,27</b>	<b>1.132.300</b>	<b>300.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>94.000</b>	<b>50.000</b>
Gesamteinnahmen AOH	611.616,27	1.132.300	300.000	150.000	150.000	94.000	50.000
Gesamtausgaben AOH	665.155,78	1.132.300	300.000	150.000	150.000	94.000	50.000
Überschüsse / Fehlbeträge	-53.539,51	0	0	0	0	0	0

Gruppe	Ergebnis	Voranschlag		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</b>	5.222,10	0	0	0	0	0	0
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	0,00	180.000	0	0	0	0	0
<b>2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>	9.960,00	0	0	0	0	0	0
<b>6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr</b>	85.569,97	325.000	300.000	150.000	150.000	94.000	50.000
<b>7 Wirtschaftsförderung</b>	149.388,24	30.600	0	0	0	0	0
<b>8 Dienstleistungen</b>	415.015,47	596.700	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben AOH</b>	<b>665.155,78</b>	<b>1.132.300</b>	<b>300.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>94.000</b>	<b>50.000</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem mittelfristen Finanzplan für die Jahre 2017-2021 einstimmig zu.

8 Voranschlag 2017 - Bericht und Beratung  
d) Stellenplan

**Amtsvortrag:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2016 beschlossen. Durch eine Änderung im Anstellungsverhältnis einer Mitarbeiterin (Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes in der Volksschule von 31,25 % auf 36,25 %) muss er aber neuerdings angepasst werden. Der Entwurf der Stellenplanverordnung 2017 sieht wie folgt aus:

# ENTWURF DER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde I R S C H E N vom ....., Zl. 011-2-2/2017, womit der **Stellenplan** für das **Jahr 2017** gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Ktn. Gemeindebedienstetengesetzes 1992 und § 5 des Ktn. Gemeindemitarbeiterinnengesetzes in der derzeit geltenden Fassung festgelegt wird.

## § 1

Für das Jahr 2017 werden die Planstellen nach den Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum Ktn. Gemeindebedienstetengesetz, LGBL. Nr. 12/1982, und nach dem Ktn. Gemeindemitarbeiterinnengesetz, LGBL. Nr. 96/2011, in den derzeit geltenden Fassungen, wie folgt festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG				
	PLAN		Plan			PNr. FK (Leistungs- Bewertung)	
BA	VWD- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	SW	G- Kl.		
<b>Zentralamt</b>							
100%	B	VII	F-ID3	57	15	-	
100%	C	V	AK-SSB2A	36	8	-	
100%	C	IV	AK-SSB4	42	10	-	
50%	c	IV	AK-SSB2A	36	8	-	
80%	P5	III	TH-RP2	18	2	-	
<b>Wirtschaftshof</b>							
100%	P2	III	TH-HFK2	30	6	-	
100%	P3	III	TH-HFK2	30	6	-	
<b>Volksschule</b>							
36,25%			TH-RP2	18	3	103	
<b>Kindergarten</b>							
76%	K	-	EP-PL1	42	10	-	
64%	K	-	EP-PFK2	39	9	-	
44,42%			EP-PK3	30	6	301	
61%	P3	III	EP-PK3	30	6	-	
22,5 %			EP-PK1	24	2	301	

## § 2

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates vom 21.09.2016 außer Kraft.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Stelleplan 2017 einstimmig zu.**



**Amtsvortrag:****Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:**

Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden wie folgt (unverändert) vorgeschlagen:

• Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€ 30,--
• Verrechnungsstunde für Fahrzeuge	€ 25,--
• Verrechnungsstunde für Minibagger	€ 25,--
• Verrechnungsstunde für Schneepflug	€ 5,--
• Verrechnungsstunde für Streugerät	€ 11,--
• Verrechnungsstunde für Kehrmaschine	€ 17,--
• Verrechnungsstunde für Straßenwalze	€ 15,--
• Verrechnungsstunde für Rüttelplatte	€ 8,--
• Verrechnungseinheit für Asphalt Schneidegerät pro Laufmeter	€ 4,--

**Deckungsfähigkeit:**

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 GHO, LGBl. 2/1999 in der geltenden Fassung vorgeschlagen, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000	6400, 6420
4000, 4010	7000, 7010,
4530, 4550	7280, 7290
4560, 4570, 4590	8000, 8080
alle Postengruppen der Postenklasse 5	8100, 8130
6130, 6140, 6180	8240, 8250
6160, 6161	

**Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:**

Die Gemeindekassa wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die Obergrenze für einen Kassenkredit würde daher ca. € 474.583 betragen. Im Jahr 2017 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weißensee) in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagen Stundensätzen für Arbeiter und Maschinen und die Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit einstimmig zu.**

**Des weiteren wird einstimmig beschlossen, dass ein Kassenkredit in der Höhe von € 300.000 als Kontokorrentrahmen beim Girokonto eingerichtet werden kann.**

**Amtsvortrag:****Wasseranschlussgebühren**

Die vom Gemeinderat beschlossene Wertanpassung der Wasseranschlussgebühren ergibt einen neuen Beitragssatz pro Bewertungseinheit von € 1.214,00 (2015 betrug er € 1.203,15). Die Verordnung soll gleich bis zum Jahr 2021 beschlossen werden, damit sie nicht jedes Jahr erneut angepasst werden muss.

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	€ 1.214,--
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	€ 1.227,--
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	€ 1.239,--
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	€ 1.251,--
ab 01.01.2021	€ 1.264,--

**Wasserbezugsgebühren**

Die vom Gemeinderat beschlossene Wertanpassung der Wasserbezugsgebühren ergibt bei der Bereitstellungsgebühr einen neuen Beitragssatz in der Höhe von € 22,13 pro Objekt und Jahr (bisher € 21,93) und bei der Benützungsg Gebühr pro m<sup>3</sup> Wasser einen neuen Beitragssatz in der Höhe von € 0,42 (bisher € 0,40).

Die Verordnung soll gleich bis zum Jahr 2021 beschlossen werden, damit sie nicht jedes Jahr erneut angepasst werden muss.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Objekt (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %) pauschal:

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	€ 22,13
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	€ 22,33
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	€ 22,54
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	€ 22,75
ab 01.01.2021	€ 22,96

Der Gebührensatz beträgt inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	€ 0,42
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	€ 0,44
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	€ 0,46
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	€ 0,48
ab 01.01.2021	€ 0,50

Die Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden Wasserzähler zu entrichten und beträgt pro Jahr inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

für 3 m <sup>3</sup> -Zähler	€ 8,00 (bisher € 7,27)
für 7 m <sup>3</sup> -Zähler	€ 10,00 (bisher € 7,27)
für 20 m <sup>3</sup> -Zähler	€ 15,00 (bisher € 14,53)

**Kanalbenützungsg Gebühr**

Die vom Gemeinderat beschlossene Wertanpassung der Kanalbenützungsg Gebühren ergibt einen neuen Beitragssatz für 2017 in der Höhe von € 1,26 pro m<sup>3</sup> Abwasser (bisher € 1,23). Die Verordnung soll gleich bis zum Jahr 2021 beschlossen werden, damit sie nicht jedes Jahr angepasst werden muss. Die Bereitstellungsgebühr pro Objekt soll unverändert € 168 inkl. USt pro Jahr betragen.

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	€ 1,26
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	€ 1,29
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	€ 1,32
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	€ 1,35
ab 01.01.2021	€ 1,38

## Müllgebühren

Die Höhe der Müllbereitstellungsgebühr soll unverändert bleiben. Bei der Müll-Benützungsg Gebühr je Müllbehälter und Entleerung soll die vom Gemeinderat beschlossene Wertanpassung vorgenommen werden. Weiters sollen die Tarife für die Biomüllabfuhr aktualisiert und in die Abfallgebührenverordnung integriert werden.

Die Verordnung soll gleich bis zum Jahr 2021 beschlossen werden, damit sie nicht jedes Jahr erneut angepasst werden muss.

Müllbehälter	Vom 01.01. bis 31.12.2017	Vom 01.01. bis 31.12.2018	Vom 01.01. bis 31.12.2019	Vom 01.01. bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
70 Liter Müllbehälter	€ 7,33	€ 7,40	€ 7,47	€ 7,54	€ 7,61
80 Liter Müllbehälter	€ 8,45	€ 8,53	€ 8,61	€ 8,69	€ 8,77
120 Liter Müllbehälter	€ 12,43	€ 12,55	€ 12,67	€ 12,79	€ 12,91
240 Liter Müllbehälter	€ 24,85	€ 25,08	€ 25,31	€ 25,54	€ 25,78
660 Liter Müllbehälter	€ 67,52	€ 68,14	€ 68,76	€ 69,39	€ 70,02
800 Liter Müllbehälter	€ 82,00	€ 82,75	€ 83,50	€ 84,26	€ 85,03
40 Liter Biotonne	€ 3,50	€ 3,54	€ 3,58	€ 3,62	€ 3,66
80 Liter Biotonne	€ 7,50	€ 7,57	€ 7,64	€ 7,71	€ 7,78
120 Liter Biotonne	€ 10,50	€ 10,60	€ 10,70	€ 10,80	€ 10,90

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die angeführten Verordnungen für die Gebührenhaushalte.

## nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Nachdem Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, bedankt sich der Bürgermeister beim Zuhörer für sein Interesse und ersucht ihn, den Sitzungssaal vor den Beratungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

9 Personalangelegenheiten

Die Beratungen und Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt waren nicht öffentlich und liegen nur im Original-Protokoll am Gemeindeamt auf

Die Beratungen und Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt waren nicht öffentlich und liegen nur im Original-Protokoll am Gemeindeamt auf

#### **Allfälliges:**

Weihnachtspakete:

Der Vorsitzende bittet die Weihnachtspakete, die noch nicht abgeholt wurden, abzuholen und zu verteilen.

Wahl:

Bürgermeister Mandler bittet die Wahlbeisitzer wieder um Unterstützung bei der Wiederholung der BP-Wahl am 04.12., und bedankt sich in diesem Zuge für die bereits geleisteten Tätigkeiten.

Adventfeier ältere Mitbürger:

Der Vorsitzenden bittet die Gemeinderäte recht zahlreich bei dieser Feier mitzuwirken.

#### Abwasserverband:

GR Lengfeldner Norbert berichtet, dass beim Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal eine offene Stelle ausgeschrieben ist. Er bittet dies an Interessierte weiterzuleiten bzw. die Ausschreibung auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

#### Nahversorger/Breitband/Straßenbeleuchtung:

DI Hueter bittet um kurze Berichterstattung zu den Themen Nahversorgung, Breitbandausbau und Erweiterung Straßenbeleuchtung in Gröfelhof.

Der Bürgermeister berichtet, dass am kommenden Samstag eine Besichtigung eines Geschäftsmodelles in Weißbriach durchgeführt wird. Dort wird der Nahversorger über einen gemeindlichen Verein organisiert, und läuft seit ca. 15 Jahren sehr gut. Es gibt auch nach wie vor Interesse von der Firma M-Preis.

GR Fasching fragt an, ob der Eigentümer des Geschäftslokals die Entscheidung über den Nahversorger der Gemeinde Irschen übertragen hat, oder selbst Verhandlungen mit etwaigen Pächtern führt.

Bürgermeister Mandler erklärt hierzu, dass er diesbezüglich vom Eigentümer noch nichts gehört hat.

Bezüglich Ortsbeleuchtung wurde aktuell budgetär noch nichts vorgesehen. Über diese Angelegenheit soll im Frühjahr beraten werden.

Bgm Mandler berichtet weiters, dass man vom Breitbandausbau der A1 noch nichts gehört hat. Laut Mitteilung des Regionalleiters der A1 sowie dem Zuständigen des Breitbandbüros des Landes Kärnten sollte ein Ausbau in Irschen jedoch Anfang 2017 fix vergeben werden. Die A1 hat dann grundsätzlich 3 Jahre Zeit, den Ausbau zu realisieren.

Herr Lengfeldner Norbert schlägt vor, sich bei Osttiroler Gemeinden zu informieren, welche diesbezüglich bereits gute Projekte in Eigeninitiative realisiert haben.

Der Bürgermeister fügt an, dass Herr Marwieser von der Region Großglockner ein Projekt für die ganze Region zum Thema Breitbandausbau erstellen will.

#### Rauchmelder:

GR Lanzer berichtet, dass die Rauchmelderanlage in der Volksschule veraltet ist. Der Vorsitzende erklärt, dass es bereits ein Gespräch mit der Feuerwehr und der Schulleitung gegeben hat. Wir werden demnächst Rauchmelder, vor allem im Heizungsbereich, neu installieren.

#### Veranstaltungen:

Der Obmann des Kulturausschusses Herr Sommer Peter bitte die Gemeinderäte, zukünftig häufiger öffentliche Veranstaltungen zu besuchen.

#### Abschlussworte:

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass heuer das Budget so früh wie noch nie fertig gestellt und beschlossen wurde. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Des weiteren möchte er sich auch bei allen Gemeindebediensteten für die gute Arbeit bedanken. Er wünscht frohe Weihnachten und eine besinnliche Adventszeit.

Vzbgm. Dullnig bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die gute Arbeit in der Gemeindestube, am Bauhof und in allen anderen Bereichen. Es gab stets gute Diskussionen im Gemeinderat, Gemeindevorstand und in den Ausschüssen. Er möchte sich auch noch einmal bei allen Helfern beim Katastrophenereignis in der Ortschaft Glanz bedanken. Er berichtet weiters, dass die Arbeit im Gemeinderat nicht immer einfach ist. Es gehen die Meinungen manchmal auseinander. Man muss sich aber außerhalb der Sitzungen wieder in die Augen schauen können, und dies funktioniert gut in Irschen. Er wünscht allen einen besinnlichen Advent.

GR Linder schließt sich den Vorrednern an. Er bedankt sich beim Bürgermeister, dem Gemeinderat und bei allen Bediensteten für die gute Arbeit. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und freut sich auf die Arbeit im Gemeinderat im nächsten Jahr.

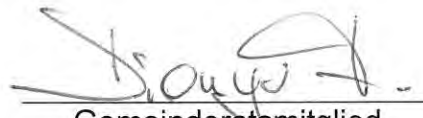
Bürgermeister Mandler bedankt sich bei allen Anwesenden. Es ist ein sehr angenehmes Arbeiten und es werden durchwegs gut diskutierte und gut vorbereitete Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse

sind fast immer einstimmig, welches auf eine wirklich gute Zusammenarbeit im Gemeinderat hinweist. Im Jahr 2016 gab es sehr viele Projekte – im außerordentlichen Haushalt wurde Aufträge in der Höhe von ca. € 1.200.000 vergeben. Es wurden auch viele einheimische Firmen mit Arbeiten betraut. Er bittet auch wieder um gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr und wünscht allen einen schönen Advent und ein gesundes Jahr 2017.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.



Bürgermeister



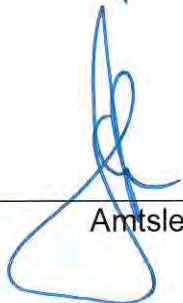
Gemeinderatsmitglied



Schifführer



Gemeinderatsmitglied



Amtsleiter